

## Satzung

der Stadt Markdorf vom 15.04.2008

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 24.07.2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 15.04.2008 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften beschlossen:

### Artikel 1

§ 13 Absatz 2 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

- a) für die Unterkunft Pfannenstiel 10/1  
ab 01.01.2009 130,00 € x 12 Monate = 1.560,00 €

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen des § 13 Absatz 2 Buchstabe a der Satzung vom 24.07.2001 außer Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Satzung vom 24.07.2001 bleiben unberührt.

Ausgefertigt:

Markdorf, 18.04.2008

  
Bernd Gerber, Bürgermeister



#### Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Markdorf (Bürgermeisteramt), Rathaus, geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung; die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.